

Fraktion intern



„Was macht Ihr in Berlin für mich?“

Fortschritt für Dich

Wie wir das Leben vieler Menschen konkret verbessern



ROLF MÜTZENICH
MDB
Vorsitzender der
SPD-Bundestagsfraktion

Wir haben viel erreicht

Vor fast zwei Jahren haben wir mit den Grünen und der FDP unseren Koalitionsvertrag unterschrieben und darin mehr Fortschritt versprochen. Dieses Versprechen lösen wir ein: Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung wurden bereits knapp zwei Drittel der Maßnahmen aus dem Vertrag entweder umgesetzt (38 Prozent) oder mit der Umsetzung begonnen (26 Prozent). Eine „vielversprechende Zwischenbilanz“, wie die Studienautoren schreiben.

Das zeigt: Unsere Koalition funktioniert, wir liefern. Wir haben viele ganz konkrete Verbesserungen für die Menschen erreicht. Und das trotz vieler unvorhersehbarer Widrigkeiten.

Es gab noch nie eine Koalition, die von Anfang an mit derart vielen und schweren Krisen zu kämpfen hatte. Wir mussten sehr schnell schwierige Entscheidungen treffen, etwa mit der Zeitenwende und dem 100-Milliarden-Euro-Sondervermögen für die Bundeswehr, nachdem Russland

die Ukraine angegriffen hatte. Hinzu kamen die Beschlüsse für drei Entlastungspakete und die Gas- und Strompreisbremse, damit die Bürger:innen angesichts der steigenden Preise nicht überfordert wurden.

Und dennoch haben wir bereits jenseits der akuten Krisenbewältigung sehr viel auf den Weg gebracht. Wir haben den Mindestlohn auf zwölf Euro erhöht, das Wohngeld erweitert, eine Ausbildungsplatzgarantie beschlossen. Wir verbessern die Arbeitsbedingungen in der Pflege, erleichtern den Zuzug von Fachkräften aus dem außereuropäischen Ausland und ermöglichen mehr Weiterbildung. Wir haben das Bürgergeld eingeführt, die Renten erhöht, die Energie- und die Verkehrswende eingeleitet – und vieles mehr auf den Weg gebracht.

All das erleichtert die Lebenssituation der Bürger:innen und macht unser Land fit für die Zukunft. Wir setzen uns dabei für eine gerechte Gesellschaft ein, in der jeder und jede die Chance auf ein gutes Leben

hat, unabhängig von der Herkunft. Und wir treiben den klimafreundlichen Umbau unserer Wirtschaft voran, der sozial abgedeckt wird.

Daran arbeiten wir jetzt weiter. Viele machen sich gerade Sorgen um die wirtschaftliche Stärke Deutschlands. Deshalb treten wir ein für eine aktive Industriepolitik verbunden mit guter Arbeit und fairen Löhnen.

Dazu gehört, dass wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie stärken. Von ihr hängen die wirtschaftliche Existenz ganzer Familien und auch der Wohlstand hierzulande ab. Wir wollen, dass Arbeitsplätze in diesem Land erhalten bleiben und neue entstehen.

Was wir schon umgesetzt haben und was bereits konkret geplant ist, können Sie in diesem Heft in einem großen Überblick lesen. Sie werden sehen: Wir haben schon viel erreicht.

Euer und Ihr Rolf Mützenich

IMPRESSUM

Herausgeberin: SPD-Bundestagsfraktion
Verantwortlich: Josephine Ortleb MdB,
Parlamentarische Geschäftsführerin

Redaktion: Flora Wisdorff, Stefan Hintermeier
Redaktionsschluss: 27. Oktober 2023

Redaktionsanschrift: SPD-Bundestagsfraktion Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
Telefon: 030 227-513 34 · Telefax: 030 227-568 00
redaktion@spdfraktion.de · www.spdfraktion.de

Layout: Irina Dzenko
Druck: Möller Pro Media GmbH, Berlin

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

Abbildungen:
Shutterstock | GoodStudio (Cover, S. 4-6, 8, 11, 13-15, 17, 19-20, 23)
Alle Abbildungen bearbeitet durch die SPD-Bundestagsfraktion.

Inhalt

20

Unternehmer:innen



7

Arbeitnehmer:innen

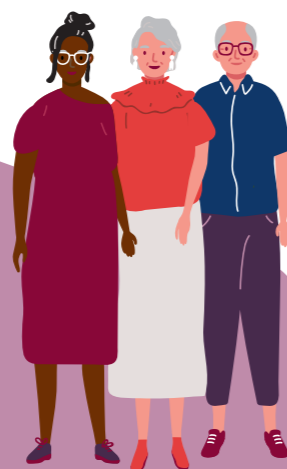


Fortschritt für Dich

Seit zwei Jahren regiert die SPD-geführte Ampel-Koalition. In dieser Zeit wurden viele Gesetze verabschiedet, die das Leben der Menschen verbessern. In einem Überblick zeigen wir, wovon fünf Gruppen ganz konkret profitieren.

17

Rentner:innen



11

Familien



14

Junge Menschen



„Was macht Ihr in Berlin für mich?“

Die SPD-geführte Ampel-Koalition hat schon viele Beschlüsse gefasst, die die Lebenssituation vieler Menschen ganz konkret verbessern. Was haben die Bürger:innen von der Politik in Berlin? Ein Überblick.

In Berlin wird über vieles diskutiert, zahlreiche Gesetze werden beschlossen. Aber nicht immer erschließt sich auf einen Blick, wie all diese Beschlüsse sich auf das Leben der Menschen auswirken. Immer wieder werden die SPD-Bundestagsabgeordneten gefragt: „Was macht Ihr in Berlin für mich?“

Die Antwort lautet: Eine ganze Menge. Vor zwei Jahren haben SPD, Grüne und FDP ihren Koalitionsvertrag unterschrieben. Etwa zwei Drittel des Vertrags sind laut der Bertelsmann-Stiftung bereits ganz oder teilweise umgesetzt.

Auf den kommenden Seiten steht, wie diese Beschlüsse das Leben für Arbeitnehmer:innen, Familien, junge Menschen, Rentner:innen und Unternehmer:innen verbessern.



Fortschritt für Arbeitnehmer:innen

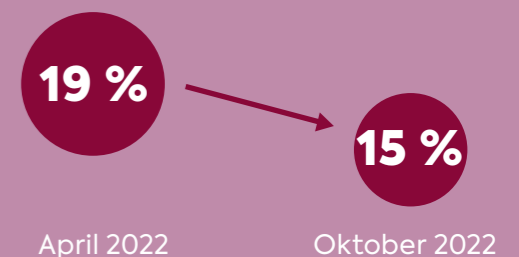
Jede Arbeit verdient Respekt und Anerkennung. Dazu gehören sichere Arbeitsplätze, angemessene Löhne und eine gerechte Besteuerung. Wir arbeiten daran, dass Miete und Energie für alle bezahlbar bleiben. Wer keine Arbeit hat, erhält bessere Unterstützung und mehr Chancen.

Mehr Einkommen

Mindestlohn von zwölf Euro

- Fast sechs Millionen Beschäftigte haben seit dem 1. Oktober 2022 durch die Erhöhung mehr Geld in der Tasche – besonders Frauen, Ostdeutsche und Beschäftigte, die nicht nach Tarif bezahlt werden, profitieren davon. Wer Vollzeit zum Mindestlohn arbeitet, erhält im Monat etwa 2.080 Euro.
- 2024 soll der Mindestlohn auf 12,41 Euro und 2025 auf 12,82 Euro pro Stunde steigen.
- Parallel zur Mindestloohnerhöhung wurde die Mini-job-Grenze auf 520 Euro im Monat erhöht, sodass eine Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zum Mindestlohn möglich ist. Zudem ist zum 1. Januar 2023 die Grenze für Midijobs auf 2.000 Euro gestiegen. Bis zu diesem Einkommen zahlen Beschäftigte geringere Sozialbeiträge, behalten aber ihre vollen Rentenansprüche.
- Im nächsten Schritt für mehr Lohngerechtigkeit werden Aufträge des Bundes künftig nur noch an Unternehmen gehen, die Tarif zahlen (Bundestariftreugesetz).

Niedriglohntsektor sinkt durch Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro:



Quelle: Statistisches Bundesamt, Juni 2023

Der Anteil der niedrig entlohnten Jobs an allen Beschäftigungsverhältnissen sank durch die Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro pro Stunde bundesweit innerhalb eines halben Jahres von 19 Prozent auf 15 Prozent.



Mehr Chancen

Mehr Weiterbildungschancen

- Sich im Beruf weiterzubilden, wird nun einfacher. Ab dem 1. April 2024 wird die Weiterbildungsförderung auf alle Betriebe ausgeweitet. Die Angebote werden zudem übersichtlicher. Durch feste Fördersätze wird die Weiterbildungsförderung transparenter.
- Mit dem Qualifizierungsgeld wird eine neues Förderinstrument eingeführt, das Beschäftigte unterstützen soll, denen durch den Strukturwandel der Verlust ihrer Arbeitsplätze droht. Ihnen soll mit Weiterbildung und Qualifizierung eine zukunftssichere Beschäftigung im selben Unternehmen ermöglicht werden.

Inklusion auf dem Arbeitsmarkt

- Arbeitgeber mit mindestens zwanzig Arbeitsplätzen müssen fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Beschäftigten besetzen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, müssen sie eine Ausgleichsabgabe zahlen. Wir reformieren die Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber: Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, müssen ab dem 31. März 2025 mehr zahlen. Das Geld fließt in die Beschäftigungsförderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Günstiger unterwegs mit dem Deutschlandticket

Abbau der kalten Progression

- Von kalter Progression spricht man, wenn eine Gehaltserhöhung komplett durch die Inflation aufgeessen wird und zugleich höhere Steuern anfallen.
- Durch den Abbau der kalten Progression profitieren seit 2023 rund 48 Millionen Beschäftigte, Rentner:innen, Selbstständige und Unternehmer:innen. Allein im Jahr 2023 unterstützen diese Anpassungen die Bürger:innen und Bürger mit insgesamt über 18,6 Milliarden Euro.
- Zudem können Rentenbeiträge seit dem 1. Januar 2023 voll von der Steuer abgesetzt werden. Damit wird die sogenannte „Doppelbesteuerung“ der Renten vermieden.

- Seit dem 1. Mai 2023 gibt es das bundesweit gültige, digitale und monatlich kündbare Deutschlandticket. Für 49 Euro können Bürger:innen die Öffentlichen bundesweit nutzen.
- Mehr als elf Millionen Deutschlandticket-Abos sind bisher abgeschlossen worden. Rund acht Prozent davon sind Neukund:innen, die den ÖPNV bislang in der Regel nicht genutzt haben.
- Das Deutschlandticket gibt es auch als Jobticket. Wenn Arbeitgeber:innen einen Zuschuss von mindestens 25 Prozent auf den Ticketpreis leisten, gibt es fünf Prozent Rabatt.

Entlastung bei Energiekosten

- Einkommensteuerpflichtige Erwerbstätige erhielten ab September 2022 eine Energiepreispauschale von 300 Euro
- Mit den Energiepreisbremsen wurden ab Januar 2023 dann 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs für Gas auf zwölf Cent, für Fernwärme auf 9,5 Cent und für Strom auf 40 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt. Wir setzen uns für eine Verlängerung der Energiepreisbremsen bis Ende April 2024 ein, deren Genehmigung derzeit noch auf EU-Ebene verhandelt wird.

Lohnabstand bleibt nach Bürgergeld-Erhöpfung gewahrt

Einkommen mit und ohne Erwerbstätigkeit ab 2024			
	Haushaltseinkommen bei Bürgergeld (pro Monat)	Haushaltseinkommen bei Mindestlohn (netto, pro Monat)	Differenz (pro Monat)
Single	966 €	1.498 €	532 €
Alleinerziehende, 1 Kind (14-17 Jahre)	1.693 €	2.328 €	635 €
Familie, 3 Kinder (14-17 Jahre)	3.514 €	3.943 €	429 €

Quelle: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut, September 2023

Im Fall „Mindestlohn“ wird beim Haushaltseinkommen von einer Wochenarbeitszeit von 38,32 Stunden zum avisierten Mindestlohn von 12,41 Euro ausgegangen. Insofern ein Anspruch besteht, wird Kindergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag (inkl. Sofortzuschlag) und im Falle der Alleinerziehenden Unterhaltsvorschuss bezogen.

Im Fall „Bürgergeld“ ergibt sich das verfügbare Einkommen aus den Leistungen des Bürgergeldes ggf. zuzüglich des Sofortzuschlags. In beiden Fällen wurden identische Mieten und Mietbestandteile (Bruttokaltmiete, Heizungskosten) unterstellt.

45,83 Mio.

Menschen waren im August 2023 erwerbstätig. Rekord seit 1990!

Quelle: Statistisches Bundesamt, September 2023

Bessere Arbeitsbedingungen

Mehr Pflegepersonal

- Wir führen schrittweise Vorgaben für mehr Pflegekräfte in Kliniken ein. Ab 2025 wird die Personalbemessung dann scharf gestellt und sanktioniert.
- Darüber hinaus werden Springerpools zur Entlastung des Pflegepersonals bei Personalausfällen finanziert; die Finanzierbarkeit von Leiharbeit wird begrenzt.
- Um die Leistungen der Pflegekräfte in der Corona-Pandemie zu würdigen, gab es 2022 einen Corona-Bonus für insgesamt 280.000 Pflegekräfte. Dafür hat der Bund eine Milliarde Euro bereitgestellt.

Mehr Mitbestimmung

- Wir haben die EU-Umwandlungsrichtlinie umgesetzt und festlegt, dass Arbeitnehmer:innen frühzeitig und umfassend über ein grenzüberschreitendes Umwandlungsvorhaben (z.B. Verschmelzungen, Spaltungen) des Unternehmens, bei dem sie beschäftigt sind, informiert werden müssen.
- Zudem kann ein Gericht überprüfen, ob eine Umwandlung missbräuchlich erfolgt ist, etwa um Rechte von Arbeitnehmer:innen zu umgehen.

Unterstützung bei Arbeitslosigkeit

Bürgergeld

- Seit dem 1. Januar 2023 gibt es das Bürgergeld. Weiterbildung und der Erwerb eines Berufsabschlusses stehen beim Bürgergeld im Fokus – der sogenannte Vermittlungsvorrang wurde daher abgeschafft. In den ersten zwölf Monaten bleibt mehr Vermögen geschützt und die Wohnkosten werden übernommen.
- Ab 2024 erhalten Alleinstehende 563 Euro im Monat. Wer eine Weiterbildung macht, die zu einem Berufsabschluss führt, kann ein Weiterbildungsgeld von 150 Euro erhalten. Bürgergeld-Beziehende mit besonderen Schwierigkeiten können durch ein Coaching unterstützt werden.
- Bürgergeld-Empfänger:innen, die erwerbstätig sind, dürfen mehr von ihrem Einkommen behalten. Ältere erwerbsfähige Bürgergeldbeziehende müssen nicht vorzeitig die Altersrente in Anspruch nehmen.

Hilfen bei Energiekosten

- Arbeitslosengeld I-Empfänger:innen haben 2022 eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro erhalten. Beziehende von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung haben eine Einmalzahlung von 200 Euro erhalten.

Fortschritt für Familien

Kein Kind soll in Deutschland in Armut aufwachsen. Jedes Kind soll die besten Chancen für sein späteres Leben bekommen, unabhängig von seiner Herkunft. Wir entlasten Eltern beim täglichen Spagat zwischen Beruf und Familie und geben ihnen Sicherheit im Alltag.

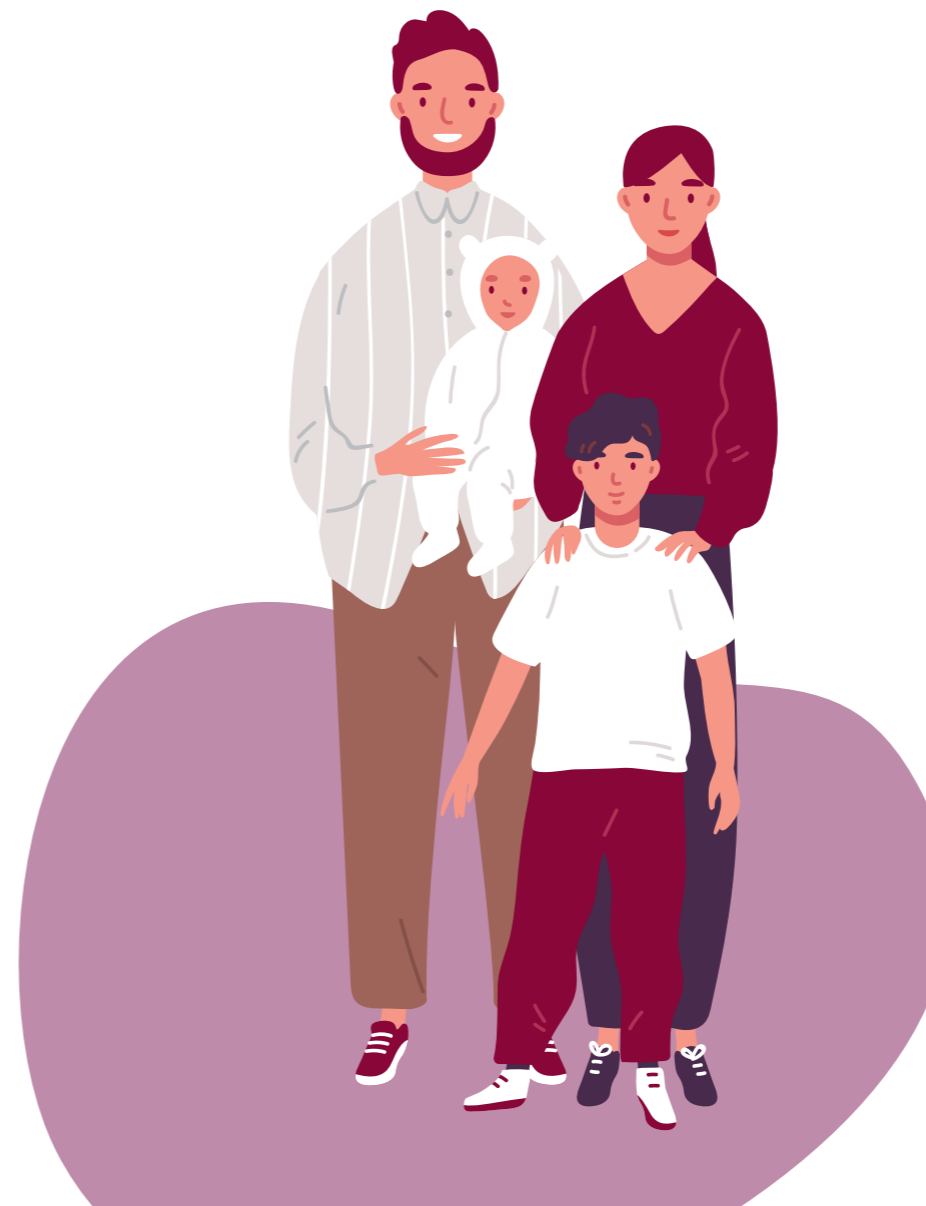
744 €

mehr pro Jahr erhält eine Familie mit zwei Kindern durch die Kindergelderhöhung.

Den Alltag meistern

Kindergeld und Kinderzuschlag erhöht

- Wir haben das Kindergeld erhöht: Seit 1. Januar 2023 gibt es für jedes Kind 250 Euro pro Monat. Zuvor gab es für das erste und zweite Kind jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und ab dem vierten Kind 250 Euro. Auch der einkommensabhängige Kinderzuschlag („KiZ“) ist auf bis zu 250 Euro gestiegen.
- Der Kinderfreibetrag und der Ausbildungsfreibetrag sind ebenfalls gestiegen.
- Bis die Kindergrundsicherung eingeführt wird, gibt es seit Juli 2022 einen Sofortzuschlag für bedürftige Kinder in Höhe von 20 Euro pro Monat.
- Darüber hinaus haben alle Eltern 2022 einen Kinderbonus von 100 Euro pro Kind erhalten, der nicht auf Sozialleistungen angerechnet wurde.



4 Mrd. €

Unterstützung liefert der Bund an die Länder 2023 und 2024 mit dem KiTa-Qualitätsgesetz

Mehr Wohngeld für mehr Menschen

- Hohen Wohnkosten begegnen wir mit dem reformierten Wohngeld. Der Kreis der Empfänger:innen ist verdreifacht worden: Insgesamt 4,5 Millionen Menschen können nun Wohngeld erhalten.
- Seit dem 1. Januar 2023 gibt es das „Wohngeld Plus“. Im Schnitt verdoppelt sich das Wohngeld von rund 180 Euro auf rund 370 Euro. Hinzu kommen eine dauerhafte Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente, damit Wohnraum auch bei steigenden Energiekosten bezahlbar bleibt.

Förderung von Wohneigentum

- Familien brauchen bezahlbaren Wohnraum. Deshalb fördern wir den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum für Familien mit zinsvergünstigten Krediten. Damit in Zukunft noch mehr Familien hiervon noch besser profitieren können, haben wir die Kredithöchstbeträge um 30.000 Euro angehoben und das Programm für Familien mit einem Jahreseinkommen bis zu 90.000 Euro plus 10.000 Euro je Kind geöffnet.
- Wir stärken das genossenschaftliche Wohnen.
- Für 2024 und 2025 werden wir das Programm „Jung kauft Alt“ einführen, über das junge Familien eine Förderung beim Erwerb einer sanierungsbedürftigen Bestandsimmobilie erhalten, die sie dann sanieren.

Gute Gesundheitsversorgung

- Wir investieren 2023 und 2024 pro Jahr knapp eine Milliarde Euro mehr in Kinderheilkunde und Geburtshilfe.
- Wir treffen Vorsorge, damit Medikamente für Kinder ausreichend vorhanden sind.

Bessere Vereinbarkeit von Familien und Beruf

Bessere Kitas

- Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf brauchen Eltern verlässliche Strukturen. Wir investieren daher weiter viel Geld in eine bessere Kinderbetreuung.
- Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz unterstützt der Bund die Länder 2023 und 2024 mit rund vier Milliarden Euro. Die Bundesländer entscheiden, wofür sie das Geld ausgeben. Bedingung ist, dass mindestens 50 Prozent der Mittel in sieben vorrangige Handlungsfelder fließen wie zum Beispiel erweiterte Öffnungszeiten, mehr Personal oder sprachliche Bildung.

Anspruch auf Ganztagsbetreuung

- Die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule unterstützen wir mit einem Investitionsprogramm in den Ausbau der Infrastruktur vor Ort. Über drei Milliarden Euro stehen zur Verfügung – für mehr ganztägige Angebote in den Grundschulen, die die Teilhabechancen von Kindern verbessern.
- So verbessern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärken außerdem die Gleichstellung, damit mehr Frauen so viel arbeiten können, wie sie möchten.



Wohngeld bisher

Ø rund 180 €

Leistungen pro Monat

Haushalte ca. 600.000

Wohngeld-Plus seit 1.1.2023

+
Ø rund 190 €

Ø rund 370 €

Allgemeine Leistungsverbesserung
+ Klimakomponente
+ Heizungskomponente

Haushalte ca. 2.000.000

Quelle: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Fortschritt für junge Menschen

Wir wollen, dass alle jungen Menschen die gleichen Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir setzen auf gute Bildung, mehr Mitsprache und eine klimaneutrale Zukunft.



Lernen

Unterstützung für Schulen in sozialen Brennpunkten

- Kinder und Jugendliche an Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler:innen profitieren vom neuen Startchancen-Programm.
- Ab 2024 gibt es für etwa 4000 Schulen zehn Jahre lang jedes Jahr eine Milliarde Euro vom Bund extra.

Moderne Schulen

- Wir investieren in die Ganztagsbetreuung an Grundschulen.
- Die Digitalisierung der Schulen bringen wir weiter voran. Dazu werden wir einen weiteren Digitalpakt auf den Weg bringen.

Garantierter Ausbildungsplatz

- Schulabgänger:innen unterstützen wir ab April 2024 bei der Berufsorientierung durch geförderte Praktika in Ausbildungsbetrieben.
- Ab August 2024 greift die Ausbildungsgarantie: Wer keine Lehrstelle findet, hat Anspruch auf eine außerbetriebliche Berufsausbildung.

Wie das Bafög junge Menschen unterstützt



Alexa (17), Berufsfachschülerin, auswärts wohnend

Alexa (17) möchte Fremdsprachenkorrespondentin werden. Alexa wohnt in einem Wohnheim. Alexas Schwester Janina geht in die 8. Klasse und ihr Bruder Daniel (2) in den Kindergarten. Der Vater ist Hausmann. Die Mutter ist Beamtin mit einem Bruttojahreseinkommen von 55.470 Euro.

Alexa erhält eine Bafög-Förderung von monatlich 632 Euro als Zuschuss.



Lea (22), Studentin, alleinerziehend, 1 Kind

Lea (22) studiert Psychologie und wohnt mit ihrer Tochter in einer Mietwohnung. Leas Vater ist Arbeitnehmer und verdient 38.345 Euro brutto pro Jahr. Die Mutter verdient 35.000 Euro brutto. Leas Bruder Finn geht in die 9. Klasse des Gymnasiums.

Lea erhält eine Bafög-Förderung von 740 Euro pro Monat. 450 Euro erhält sie als Zuschussbetrag (inklusive 160 Euro Kinderbetreuungszuschlag), 290 Euro sind ein zinsloses Darlehen.

Berechnungen: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Mehr Bafög für mehr junge Menschen

- Anspruchsberechtigte Schüler:innen und Studierende bekommen mehr Geld: Die Förderung beträgt nun bis zu 934 Euro (vorher 861 Euro). Außerdem haben wir die Freibeträge vom Einkommen der Eltern stark erhöht. Damit haben jetzt mehr Menschen einen Bafög-Anspruch.
- Die Bafög-Reform ist erst der Start einer umfassenden Neuausrichtung, die wir uns vorgenommen haben. Dazu gehört z. B. die Einführung einer Studienstarthaft für Bedürftige, die den finanziellen Aufwand für Umzug, Immatrikulation, Laptop usw. abfedert. Außerdem wollen wir die Regelungen zur Förderhöchstdauer und Studienfachwechsel verbessern sowie den Darlehensanteil im Bafög absenken. Hinzu kommt ein Mechanismus, mit dem die Bedarfssätze regelmäßiger angepasst werden sollen.

Bessere Lehre an den Hochschulen

- Mit dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ finanzieren Bund und Länder zusätzliches Personal und digitale Angebote in der Lehre. Umfang: rund zwei Milliarden Euro jährlich – plus drei Prozent Jahr für Jahr.

Leben

Heizkosten abfedern

- Mit Energiepreisbremsen und verschiedenen Entlastungsmaßnahmen haben wir die gestiegenen Kosten abgedeckt. Die Preise für Strom, Gas und Wärme wurden gedeckelt.
- Studierende und Fachschüler:innen konnten eine Einmalzahlung von 200 Euro erhalten, Auszubildende und Erwerbstätige eine einkommensteuerpflichtige Energiepreispauschale von 300 Euro. Bafög-Berechtigte haben Heizkostenzuschüsse in Höhe von 230 und 345 Euro bekommen.

Wohnraum schaffen

- Wir fördern neue Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende. 500 Millionen Euro stehen 2023 dafür im Sonderprogramm „Junges Wohnen“ bereit.

13.100

Schulen erhalten derzeit mit Fördergeld vom Bund gigabitfähige Internetanschlüsse.

Schnelles Internet

- Wir investieren jedes Jahr rund drei Milliarden Euro in den Ausbau der digitalen Infrastruktur. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, flächendeckendes schnelles Internet bis an jede Haustür zu bringen sowie eine flächendeckende Mobilfunkversorgung mit den neuesten Mobilfunkstandards zu gewährleisten.

Investitionen in Sport und Kultur

- Wir haben 876 Millionen Euro bereitgestellt, um kommunale Einrichtungen wie Sportplätze, Schwimmbäder, Kinos sowie Kultur- und Begegnungsstätten energetisch zu sanieren.

Zukunft

Wählen ab 16

- Wir wollen, dass junge Menschen mehr mitentscheiden können. Deswegen haben wir das Wahlalter bei der Europawahl gesenkt: Schon bei der Europawahl 2024 können auch Jugendliche ab 16 wählen.

Ambitionierter und sozialer Klimaschutz

- Wir stellen die Weichen dafür, dass Deutschland spätestens 2045 klimaneutral ist. Dafür müssen wir die Wirtschafts- und Arbeitswelt umbauen. Wir achten darauf, dass dieser Wandel sozial abläuft, damit er auch wirklich funktioniert.
- Wir beschleunigen den Ausbau der erneuerbaren Energien und haben mit dem Heizungsgesetz geregelt, wie wir in den nächsten 20 Jahren unser Land sozial verträglich auf klimafreundliches Heizen umstellen.

1,4 Mio.

Jugendliche können 2024 in Deutschland erstmals an der Wahl zum Europaparlament teilnehmen.

Fortschritt für Rentner:innen

Wir stärken die gesetzliche Rente als zentrale Säule der Alterssicherung, schützen Rentner:innen vor hohen Energiepreisen und sorgen für gleich hohe Renten in West und Ost. Damit stellen wir eine gute und verlässliche Rente nach vielen Jahren Arbeit sicher.



Für eine auskömmliche, flexible und krisenfeste Rente

Spürbare Rentensteigerungen

- 2023 gab es ein kräftiges Rentenplus: 4,39 Prozent im Westen und 5,86 Prozent im Osten. Der Rentenwert, der für die Berechnung der künftigen Rente herangezogen wird, beträgt fortan 37,60 Euro in Ost und West. Die höheren Renten sind möglich, weil der Arbeitsmarkt in guter Verfassung ist und die Löhne steigen.
- Damit halten wir das Rentenniveau – also die Relation zwischen der Höhe einer Rente (45 Jahre Beitragszahlung auf Basis eines durchschnittlichen Einkommens) und dem durchschnittlichen Einkommen von Arbeitnehmer:innen – bei 48,15 Prozent. Aktuell gilt die Haltelinie von mindestens 48 Prozent bis zum Jahr 2025.

21 Mio.

Rentner:innen profitieren von einem stabilen Rentenniveau von mindestens 48 Prozent.

Mehr Rente für Erwerbsgeminderte

- Menschen, die wegen Krankheit frühzeitig in den Ruhestand wechseln, haben Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente. Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag der Renten wegen Erwerbsminderung ist von rund 628 Euro im Rentenzugang 2014 auf rund 882 Euro im Rentenzugang 2020 gestiegen. Die Verbesserungen galten allerdings bisher nur für die neuen Erwerbsminderungsrenten (Rentenneuzugang).
- Rentner:innen, die bereits eine Erwerbsminderungsrente bekommen, erhalten ab 2024 deshalb einen pauschalen Zuschlag von bis zu 7,5 Prozent, der an die individuelle Rentenhöhe anknüpft.

Mehr Einkommen im Alter bei vorgezogener Rente

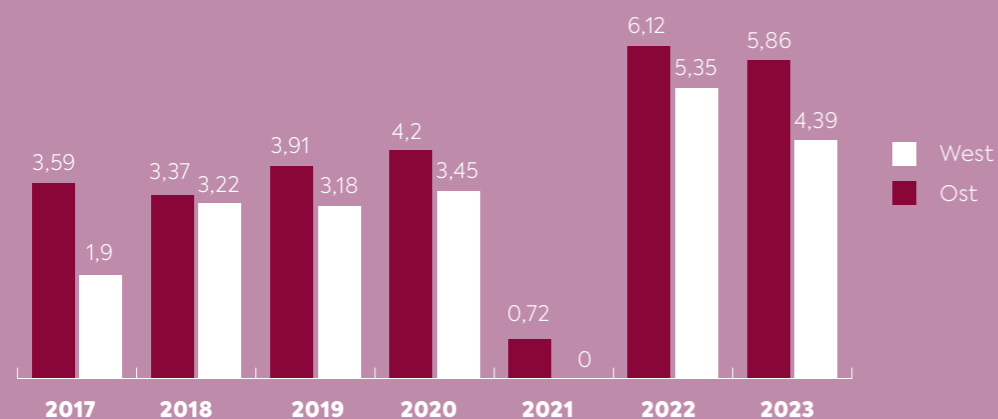
- Die Hinzuverdienstgrenze gibt an, wie viel Geld Rentner:innen neben der Rente verdienen dürfen, ohne dass diese gekürzt wird. Wurde vor Erreichen des regulären Rentenalters eine vorgezogene Altersrente bezogen, galt bis zum 31. Dezember 2022 eine jährliche Hinzuverdienstgrenze von 46.060 Euro. Lag der Hinzuverdienst über diesem Betrag, wurden Teile davon auf die Altersrente angerechnet.

- Seit 2023 gibt es keine Hinzuverdienstgrenze mehr. Das bedeutet: Wer nach einer vorgezogenen Altersrente länger arbeiten will, kann fortan unbegrenzt hinzuverdienen. Dies schafft zusätzliche Arbeitsanreize, leistet einen Beitrag zur Arbeits- und Fachkräftesicherung und gibt Rentner:innen mehr Planungssicherheit.

Unterstützung bei hohen Energiepreisen

- Alle Rentner:innen haben eine Energiepreispauschale von 300 Euro erhalten. Die Pauschale wurde im Dezember 2022 ausgezahlt. Rentner:innen haben auch von den Energiepreismessern und verschiedenen Entlastungsmaßnahmen profitiert.

Entwicklung der Rentenanpassungen in Deutschland 2017–2023, in Prozent



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

RENTNER:INNEN

Unterstützung und soziale Sicherheit

Mehr Pflegegeld und -sachleistungen

- Die gesetzliche Pflegeversicherung wird in zwei Schritten reformiert. Zum 1. Juli 2023 wurde der allgemeine Beitragssatz moderat um 0,35 Prozentpunkte auf 3,4 Prozent angehoben.
- Zum 1. Januar 2024 werden in einem zweiten Schritt das Pflegegeld und die ambulanten Sachleistungen – wie beispielsweise die Betreuung von Pflegebedürftigen durch Pflegedienste – um fünf Prozent erhöht. Ab 2025 erfolgt eine weitere Erhöhung um 4,5 Prozent.
- Wer Angehörige pflegt, kann das Pflegeunterstützungsgeld künftig häufiger in Anspruch nehmen.

Eigenanteile in Pflegeheimen gebremst

- Die Leistungszuschläge, die die Pflegeversicherung nach SGB XI für Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 2 in vollstationären Pflegeeinrichtungen übernimmt, werden erhöht. Die Höhe der monatlichen Zuschläge ist dabei abhängig von der Verweildauer der Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege.
- Zum 1. Januar 2024 wird der Anteil an den pflegebedingten Aufwendungen bei den Eigenanteilen, den die Pflegeversicherung leistet, je nach Verweildauer um 5 bis 15 Prozent angehoben.

37,60 €

beträgt der einheitliche Rentenwert in Ost und West seit Juli 2023, der für die Berechnung der künftigen Rente herangezogen wird.

Mehr Gerechtigkeit zwischen Ost und West

Gleiche Renten in Ost und West

- Seit dem 1. Juli 2023 gilt in den alten und in den neuen Bundesländern ein einheitlicher Rentenwert von 37,60 Euro. Wegen der höheren Lohnsteigerungen im Osten wurde die Rentenangleichung Ost ein Jahr früher erreicht als geplant. Damit gilt nun ein gleich hoher Rentenwert in West und Ost.

2.500 Euro für Härtefälle

- Wir haben einen Härtefallfonds für bestimmte Berufs- und Personengruppen aus der Ost-West-Rentenüberleitung eingerichtet, etwa für ehemalige Beschäftigte bei der Deutschen Reichsbahn, Spätaussiedler:innen sowie jüdische Zuwander:innen aus der ehemaligen Sowjetunion. Sie können eine Einmalzahlung von 2.500 Euro erhalten.



Fortschritt für Unternehmer:innen

Wir unterstützen aktiv den Umbau hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft und schaffen die Rahmenbedingungen, mit denen in Deutschland ansässige Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben können.

Umbau zur klimaneutralen Wirtschaft

Massiver Ausbau der Erneuerbaren

- Der massive Ausbau erneuerbarer Energien ist der entscheidende Faktor, um dauerhaft günstige Energiepreise gewährleisten zu können. Deshalb haben wir uns zum Ziel gesetzt, bereits bis 2030 mindestens 80 Prozent des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken. 2021 lag der Anteil der erneuerbaren Energien bei rund 41 Prozent des Bruttostromverbrauchs. Er stieg bis Mitte 2023 weiter auf rund 52 Prozent.
- Das Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) legt die neuen, höheren Ausbauziele für Wind- und Solarenergie fest und gibt erneuerbarer Energie gesetzlichen Vorrang. Die Ausschreibungsmengen für den Zubau erneuerbarer Energien bis 2028/29 werden deutlich erhöht, Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt.

Klimaschutzverträge

- Das Förderprogramm Klimaschutzverträge unterstützt Industrieunternehmen dabei, in klimafreundliche Produktionsanlagen zu investieren, die sich andernfalls derzeit nicht rechnen würden.
- Das Förderprogramm bedient sich eines Auktionsverfahrens: Unternehmen müssen bieten, wie viel staatliche Unterstützung sie benötigen, um mit ihrer transformativen Technologie eine Tonne CO₂ zu vermeiden. Die Höhe der Förderung bemisst sich nach den jeweiligen Mehrkosten der klimafreundlichen Anlage im Vergleich zur konventionellen Anlage.

Förderung für den Mittelstand

- Für den Mittelstand gibt es Zuschüsse für nachhaltige und klimafreundliche Investitionen. In strukturschwachen Regionen greifen die erweiterten Fördermöglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Dort können Investitionen eine GRW-Förderung von bis zu 45 Prozent erhalten.

Investitionsprämie

- Mit dem Wachstumschancengesetz soll eine Investitionsprämie eingeführt werden, die den Unternehmen den Transformationsprozess erleichtert, klimafreundlich zu wirtschaften. Eine gewinnunabhängige steuerliche Investitionszulage für Klimaschutz-Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz soll 15 Prozent der begünstigten Aufwendungen des Unternehmens betragen.

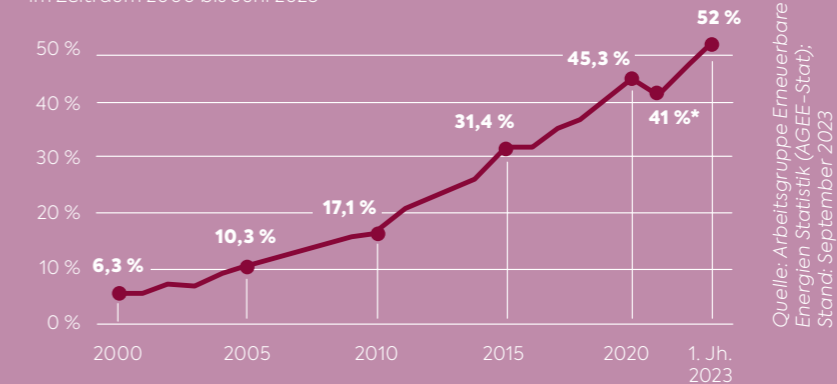
Sichere und bezahlbare Energie

- Die Energiepreisbremsen haben Deutschland sicher durch den letzten Winter gebracht und stehen auch für den nächsten Winter bereit. Mit der Abschaffung der EEG-Umlage und der Dämpfung der Netzentgelte wurden die staatlichen Preisteile von Strom massiv gesenkt. Der nationale CO₂-Preis wird vor dem Hintergrund der bereits stark gestiegenen Energiepreise weniger stark erhöht als geplant und entlastet somit Verbraucher:innen wie Unternehmen.
- Die SPD-Fraktion setzt sich für einen Brückenstrompreis ein, der energieintensive Unternehmen unterstützt, bis die Energiepreise infolge des Ausbaus der Erneuerbaren wieder sinken.
- Der rasche Bau von Flüssiggas-Terminals und der Abschluss von Lieferverträgen mit neuen Gaslieferanten stellen die Versorgungssicherheit von bezahlbarer Energie sicher.



Ausbau der Erneuerbaren gewinnt an Tempo

Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch im Zeitraum 2000 bis Juni 2023



*Allein seit 2021 ist der Anteil der erneuerbaren Energien um ganze elf Prozentpunkte gestiegen

1 Mrd. €

zusätzliche Unterstützung ist pro Jahr für Startups geplant.

Erleichterungen bei Finanzierung, Liquidität und Steuern

Bessere Bedingungen für Startups

- Startups benötigen Zugang zu Kapital und gute Mitarbeiter:innen. Um mehr privates Kapital zu mobilisieren, wollen wir den Gang an die Börse erleichtern. Durch neu gestaltete Möglichkeiten der Mitarbeiterkapitalbeteiligung wollen wir junge Unternehmen attraktiver für Fachkräfte machen. Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz soll nach Regierungsentwurf insgesamt eine Entlastung von knapp einer Milliarde Euro erreicht werden.

Bessere Liquidität

- Als Maßnahme zur Verbesserung der Liquidität, insbesondere des Mittelstandes, soll die Prozentgrenze bei der Verrechnung des Verlustvortrages für vier Jahre angehoben werden. Zudem soll zeitlich befristet die Möglichkeit einer degressiven Abschreibung für sogenannte bewegliche Wirtschaftsgüter eingeführt werden, die ab dem 1. Oktober 2023 angeschafft oder hergestellt worden sind. Damit sollen Abschreibungsregeln in der Breite erleichtert und somit private Investitionen zusätzlich angereizt werden.

Steuerliche Erleichterungen

- Zahlreiche Maßnahmen sollen eine steuerliche Entlastung gerade auch von kleinen und mittleren Unternehmen entfalten. So etwa die Steuererleichterungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen und -speichern sowie vereinfachte Abschreibungsregeln für die Bauwirtschaft.
- Darüber hinaus soll die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung verbessert werden: der förderfähige Anteil der Kosten bei einer Auftragsforschung soll von 60 auf 70 Prozent steigen und der maximale Förderbetrag der Zulage soll von einer auf drei Millionen Euro steigen.

Digitale Verwaltung, weniger Bürokratie

Digital only

- Die Kommunikation zwischen Unternehmen und Verwaltung soll vollständig digitalisiert werden. Die Verwendung des sogenannten Organisationskontos soll verpflichtend für alle öffentlichen Stellen werden, die digitale Verwaltungsleistungen im Portalverbund anbieten. Damit können Unternehmen zukünftig alle Anträge über ihr zentrales Organisationskonto stellen. Die Identifizierung im Organisationskonto soll außerdem schriftformersetzend wirken.
- Spätestens nach Ablauf von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Onlinezugangs-Änderungsgesetzes sollen unternehmensbezogene Verwaltungsleistungen ausschließlich elektronisch angeboten werden, wenn diese der Ausführung von Bundesgesetzen auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts dienen.

Abbau von Bürokratie

- Mit zahlreichen Maßnahmen soll Bürokratieballast in Höhe von 2,3 Milliarden Euro von den Schultern unserer Wirtschaft genommen werden. Auf den Prüfstand kommen etwa Informationspflichten, Aufbewahrungsfristen, die Hotelmeldepflicht oder auch Schriftformerfordernisse.

UNTERNEHMER:INNEN

2,3 Mrd. €

weniger Bürokratiekosten für unsere Unternehmen

Gute Rahmenbedingungen

Eine bessere Infrastruktur

- Investitionen in Straße und Schiene sollen erhöht und vereinfacht werden, zudem wird der Ausbau beschleunigt. Auch der Bau von Infrastrukturprojekten wie Windparks, Stromnetzen und großen Industrieanlagen soll massiv beschleunigt werden. Zudem haben wir die rechtlichen Grundlagen für den schnelleren Ausbau des Stromleitungsnetzes geschaffen.
- Mit den 16 Ländern ist ein „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ in Arbeit. Meterlange Aktenberge bei Anträgen für Windräder, Verkehrs- und Stromnetze sowie Industrieanlagen sollen der Vergangenheit angehören. Die Antrags- und Genehmigungsverfahren sollen zunehmend digitalisiert werden und Künstliche Intelligenz zum Einsatz kommen.

Mehr Fachkräfte

- Der Abbau von Hürden bei der Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte und eine erleichterte Integration u.a. durch schnellere Einbürgerungen ermöglichen den verstärkten Zuzug von Arbeitskräften aus dem außereuropäischen Ausland.
- Wer mindestens zwei Jahre Berufserfahrung, eine berufliche Qualifikation und einen Verdienst über einer bestimmten Gehaltsschwelle oder die Geltung eines Tarifvertrages vorweisen kann, kann künftig einwandern. Ein Punktesystem ermöglicht auch Menschen ohne Arbeitsvertrag, nach Deutschland zu kommen.
- Mit dem Aus- und Weiterbildungsgesetz und der darin enthaltenen Ausbildungsgarantie unterstützen wir junge Menschen stärker dabei, eine Ausbildung zu machen, und ermöglichen den Beschäftigten notwendige Weiterbildungen in einer sich wandelnden Arbeitswelt.

Hilfe in Krisenzeiten

- Die Pandemie hatte für viele Betriebe fatale Folgen, deshalb erleichterte die Bundesregierung den Zugang zum Kurzarbeitergeld. Unter anderem mussten nur zehn Prozent der Beschäftigten von Arbeitsausfall betroffen sein. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wurde die Regelung mehrmals verlängert.
- Die Bundesregierung unterstützt Betriebe, die in Kurzarbeit gehen müssen, auch weiterhin. Im Weiterbildungsgesetz ist vorgesehen, dass Sozialversicherungsbeiträge bei beruflicher Weiterbildung während Kurzarbeit über den 31. Juli 2023 hinaus ein weiteres Jahr zur Hälfte erstattet werden.



